

## ERNEUERUNG DES CORVEYER SCHUTZVERTRAGES MIT HESSEN IM JAHR 1751

Seit dem Jahr 1434 war die Abtei Corvey durch Schutzverträge mit den Nachbarländern Hessen und Braunschweig verbunden. Die Art und Weise, wie es zu diesen Verträgen kam, ist ein wenig ungewöhnlich, so daß man darauf näher eingehen muß - wenn auch die genauen Umstände nicht mehr völlig zu klären sind.

Innerhalb weniger Wochen kamen die Vereinbarungen zustande, am 4. April mit dem Herzog von Braunschweig und am 26. Mai mit dem Landgrafen von Hessen. Vertragspartner waren auf Corveyer Seite der Prior mit dem Kapitel (nicht der Abt!); die Stadt Höxter wurde in dem Braunschweiger Vertrag nur beistimmend erwähnt, im Vertrag mit Hessen war sie dagegen gleichberechtigter Mitunterzeichner oder besser Mitsiegler. (Seit dem "Sühnebrief" des Abtes Rupert von 1332 war die Zustimmung der Stadt zu Bündnissen etc. des Abtes erforderlich.)

Die ungewöhnliche Abwesenheit des Abtes läßt sich aus den Zeitverhältnissen erklären. 1434/5 lief die sog. Spiegelberger Fehde, eine heute längst vergessene Auseinandersetzung von mehr lokaler Bedeutung. Es ging u. a. darum, daß der Graf Philipp von Spiegelberg das ihm als Pfandgut überlassene Schloß Springe nicht räumen wollte, obwohl das Schloß als ehemaliger Besitz der Grafen von Hallermunt an die Herzöge von Braunschweig abgetreten worden war. (Der letzte Graf Wilbrand von Hallermunt war 1398-1406 Abt von Corvey, dann bis zu seinem Tod 1436 Bischof von Minden. Eine Schwester von ihm war mit Graf Philipp von Spiegelberg verheiratet.)

Diese Fehde hätte normalerweise die Menschen im Corveyer Gebiet kaum berührt, aber - der damalige Abt Mauritz war ein Bruder des Grafen von Spiegelberg. Es bestand also größte Gefahr, daß die Abtei Corvey in die Fehde hineingezogen würde.

Das Corveyer Kapitel mußte im eigensten Interesse schnell handeln; ob man nun bewußt ohne (oder gar gegen) den Abt, der ja in gewisser Weise Partei in der Fehde war, die Vereinbarungen traf, oder ob der Abt seine Einwilligung gegeben hat, aber nicht persönlich hervortreten wollte, läßt sich heute nicht mehr klar erkennen. Daß auch die Landgrafschaft Hessen in der Fehde offenbar gegen den Grafen von Spiegelberg aufgetreten ist, ist daraus zu verstehen, daß Braunschweig und Hessen in diesen Jahren politisch zeitweilig eng miteinander verbunden waren. Darum also die doppelte Sicherung Corveys gegenüber den beiden Gegnern des Grafen von Spiegelberg.

Der Inhalt der Schutzverträge ist heute uninteressant geworden, er war auch schon recht bald ohne reale Bedeutung, da die einzelnen Punkte auf die Verhältnisse von 1434 paßten und im Lauf der Zeit mehr und mehr überholt waren. Für beide Seiten war der Vertrag aber von großer allgemeiner Bedeutung, wie die Folge lehrt. Daß bei jeder Erneuerung des Vertrages der Text von 1434 noch nach mehr als 300 Jahren wörtlich wiederholt wurde, zeigt das beharrliche Festhalten an alten Formen, auch wenn diese nicht mehr aktuell waren. Die Erneuerung des Schutzvertrages war nötig, da sie für den Todesfall des Abtes bzw. des Landgrafen vertraglich vereinbart war. Die Stadt Höxter als Vertragspartner mußte die Erneuerung ebenfalls vornehmen. Aus diesem Grund sind heute noch im Stadtarchiv 16 auf Pergament geschriebene Vertragserneuerungen erhalten geblieben, wenn auch mit einer größeren Lücke zwischen 1567 und 1654. Auch im Staatsarchiv Münster liegen noch 16 Urkunden der Abtei Corvey, die aber zeitlich von den hiesigen Urkunden teilweise differieren. Der Einfachheit halber wählte man für die Erneuerung des Vertrages einen gemeinsamen Termin für die Abtei Corvey und die Stadt Höxter. Der weiter unten abgedruckte Bericht von der Vertragserneuerung stammt aus Akten des Klosters Corvey.

Von Interesse ist es, daß Braunschweig gegen den Schutzvertrag mit Hessen opponierte. Es sind mehrere Protestschreiben erhalten, die immer zum Zeitpunkt der Erneuerung des Vertrages bei der Stadt einliefen. 1764 z. B. wurde "auf das feierlichste" protestiert. Doch rechnete man mit der Erfolglosigkeit des Protestes und faßte ihn wohl eher als reine Formsache auf. Das Schreiben endete mit dem Satz: "Anbei begehren Wir an euch gnädigst, diese Unsere Contradiction und Protestation ad Acta registriren zu lassen, und sind euch zu Gnaden geneigt". Daß die Schutzverträge für Braunschweig sowohl wie Hessen ihre Bedeutung hatten für den Fall der Aufhebung oder grundlegender Veränderungen der Abtei Corvey, zeigt der weitere Verlauf der Geschichte. Als durch den Reichsdeputationshauptschluß von Regensburg das Bistum Corvey 1802/3 aufgelöst wurde, profitierten beide Schutzmächte davon. Laut § 4 wurde das Haus Braunschweig-Lüneburg auch für seine "Ansprüche auf Corvey und Höxter" entschädigt, ebenso im § 7 der Landgraf von Hessen-Kassel "für seine Ansprüche und Rechte auf Corvey". Juristische Grundlagen dafür waren zweifellos die Schutzverträge von 1434.

Schließlich sei noch ein Blick in das städtische Kammerregister geworfen wegen der Bewirtungskosten. Die Stadt hatte am 19. Juli den Gesandten mit seiner Begleitung am Abend zu verpflegen, am 21. dazu die Corveyer Kommissare samt Kutschern, Reitknechten und sonstigem Personal. Das Register vom Jahr 1751

enthält eine eigene Seite für die Ausgaben an diesen Tagen, die sich auf 26 Taler, 22 Groschen und 4 Pfennig beliefen. Der weitaus größte Teil davon wurde für verschiedene Fleischsorten ausgegeben, nämlich über 17 Taler. Es wurden eingekauft 18 Pfund Schinken für 2 Taler, das Pfund also für 4 Groschen. 64 Pfund Rindfleisch kosteten 3 Taler 20 Groschen, das Pfund für 2 Groschen. 60 Pfund Kalbfleisch wurden mit 4 Taler 12 Groschen berechnet, das Pfund zu 2 1/2 Groschen. Dazu kamen 15 Pfund Hammelfleisch, 4 Pfund Bratwürste, 20 Hühner und einige Tauben. Der Förster Mittendorff lieferte für 4 Taler 12 Groschen "ein Wildbret", wohl einen Hirsch. Aber auch Forellen und Lachs im Wert von 1 Taler 6 Groschen wurden verzehrt. Ein Drieling Bier (etwa 200 l) kostete 2 Taler 22 Groschen 4 Pfennig. Es wurde relativ wenig Branntwein getrunken, für 21 Groschen. Wein, der sicher in größeren Mengen konsumiert wurde, fehlt in der Rechnung. Die Trommelschläger erhielten 1 Taler für ihre Dienste. Die Schützen, die bei der Abfahrt des Gesandten und der Corveyer Kommissare angetreten waren und eine Salve abgaben, haben sicher auch einen Umtrunk bekommen.

Brüning

### **Nachricht wegen der Erbeinigungs-Erneuerung mit Hessen-Kassel de anno 1751**

Den 19. Julius kam der Gesandte in Hoexter an. Sobald der Hr. Gesandter ins Quartier gekommen, verfügte sich desselben Legations Secretarius nach Korvey, um die Ankunft der Gesandtschaft anzumelden. Da nun dieser daselbst angekommen, ist er durch den Gefreiten von der Wache bey Sr. Hochwürden, Hochwohlgebornen, dem Hr. Oberkellner angemeldet, und darauf auf die Kellnerey gelassen worden, alwo er das aufgegebene Compliment des Hr. Gesandten, nebst einem verschlossenen Schreiben überbracht, trunke alda etliche Glas Wein, sahe sich ein wenig auf dem Stift um, und giengte diesem nächst wieder nach Hoexter. Ihro Hochwürden Hochwohlgebohrn hatten das Schreiben angenommen, und überreichten solches unverzüglich Sr. Hochfürst!. Gnaden, als Höchstdieselbe von der Jagd zurück kamen. An diesem Abend wurde von Burgermeister und Rath dem Hr. Gesandten die Tafel präsentirt, auch speiseten mit demselben zur Gesellschaft der Hr Burgermeister Stegmann, und Stadt Secretarius Meisen.

Den 20. besagten Monats Julius des morgens zwischen 8 und 9 Uhr wurde ein Hoftrumpeter an den Hr. Gesandten abgeschickt, um demselben ein Compliment zu machen, und zu notificiren, daß die Gutsche zu dessen Abholung bald zu Hoexter eintreffen würde.

Kurz hierauf fuhr der Hr. Landhauptmann von Sieghard im ersteren Staatswagen mit 6 Pferden nebst noch einer Gutsche mit 2 Pferden bespannt nach

Hoexter, den Hr. Gesandten und den Legations Secretair abzuholen. Der erstere Wagen wurde mit 4 Laquaien in der Staats Montur begleitet, und giengen nebenher Ohngefähr um 10 trafe der Hr Gesandte mit 3 Wagen zu Korvey ein. Der Hr. Gesandte saß in dem Fürstlich-Korveyschen Wagen rechts, und der Hr Landhauptmann zurück; nach diesem Wagen folgten zu Pferde 2 Garde Reuter, und ein hessischer Reitknecht, diesemnächst fuhr der Legations Secretarius Rieß in dem Fürstlich-Korveyschen mit 2 Pferden bespannten Wagen, die Hessische mit 6 Pferden bespannte Gutsche fuhr hinten nach ganz leer Die Schloß Wachte, so verdoppelt gewesen, stunde vor der Gesandtschaft im Gewehr, auch wurde dabey das Spiel gerühret, fuhr also unter klingendem Spiel der Hr Gesandte über den Hof Platz, und stiege aus dem Wagen bey der auswendigen Treppen nächst der Kellnerey, alda wurde derselbe von denen Hochwürdigen Herren, Hr. Prior von Donop, Hr Regierungs Präsidenten von Kanstein, Hr Probst von Jacobsberg von Pollart, Hr. von Mülstro Probst zu Brenkhausen, Hr. Oberkellner von Mengede, Hr Oberküchenmeister von Siegen, und dem Hr. Vicekanzler Kihn empfangen, auf die Kellnerey geführt, und diesemnächst bey Sr. Hochfürstlichen Gnaden angemeldet. Ihro Hochwürden der Hr Prior und übrige zuvor benannte Herren begleiteten den Hr Gesandten bis zu Ihro Hochfürstlichen Gnaden Zimmer, und wurde sodann derselbe ad audientiam (zur Audienz) gelassen.

Peracta audientia (nach der Audienz) giengen die Hochwürdige anwesend gewesene Hr Capitulares mit dem Hr. Gesandten zur Kanzley, und wurden erstlich die Kasselschen Reversales (Bestätigungsurkunden) per Secretarium Legationis laut vorgelesen, und collationirt (geprüft), wemnächst der hiesige Vereinigungsbrief per Secretarium Corbeiensem (durch den Corveyer Sekretär) ebenmäßig vorgelesen, und collationirt worden.

Quo praevio (danach) der Hr. Vice Kanzler, die gewöhnliche Protestation, dessen er bereits gleich anfänglich, ehe und bevor man zum Ablesen geschritten, Erinnerung gethan, nochmals einlegte, daß man nemlich diesem Actum, inwieweit solcher dem Juri Canonico, Civilli, publico, Sacris Canonibus (dem kirchlichen, bürgerlichen und öffentlichen Recht und den kirchlichen Regeln), und dem Concilio Tridentino (dem Konzil von Trient), Reichsund Kreis Constitutionibus, auch andern bereits mit andern Herren vorhin eingegangenen Verbindnissen nicht zuwider wäre, verwilligen thäte.

Der Hr. Vice Kanzler verfügte sich demnach zu Ihro Hochfürstlichen Gnaden vermeldend, daß alles herkommensmäßig beobachtet, es wäre nun nichts mehr übrig als das Stipulatio consueta (das gewöhnliche Gelöbniß) verrichtet würde. Ihro Hochfürstlichen Gnaden waren hierzu geneigt, und ließen durch den Hr.

Vice Kanzler dem Hr. Gesandten bedeuten, daß Sie auf Dero Zimmer kommen möchten. Worauf sich gedachter Hr. Gesandter mit denen sämtlichen Hochwürdigen Herrn Kapitularen und dem Hr. Vice Kanzler in Ihro Hochfürstlichen Gnaden Zimmer begaben, daselbst dann die Erbvereinigungs Verschreibung nochmals, und zwar nur dessen Anfang und End vorgelesen worden. Der Hr. Gesandter bestunde zwar darauf, daß dieser Brief ganz mögte vorgelesen werden; allein Ihro Hochfürstl. Gnaden sagten demselben mit glimpflicher Art, wie daß Sie ohnedem den völligen Inhalt davon wohl wüßten. Der Hr. Gesandter ließe es dabey bewenden, und wollte darmit Ihro Hochfürstl. Gnaden nicht weiter behelligen, sondern ware mit Verlesung des Anfangs und des Endes friedlich.

Hiernächst gaben Ihre Hochfürstl. Gnaden und der Hr Gesandte einer dem andern die Hand; die Hochwürdige anwesende Hr. Capitulares gaben gleichfalls dem Hr, Gesandten die Hand, und wurden sodann die Verschreibungen und Reversales gegeneinander ausgewechselt. Alsdann gieng der Hr Gesandte mit einigen Hochwürdigen Herrn Kapitularen auf dem Fürstl. Stift ein wenig herum, besahe die Zimmer, bis zur Zeit der Tafel.

Da es Zeit wurde zur Tafel, kam er abermahls auf Ihro Hochfürstl. Gnaden Zimmer, und gieng sofort unter Begleitung deren Herren Kapitularen, des Hr Vice Kanzlers immediate (unmittelbar) vor Ihro Hochfürstl. Gnaden her An der Tafel saßen Ihro Hochfürstlichen Gnaden in medio (in der Mitte), der Hr Gesandter zur rechten Hand, jedoch sowohl Ihro Hochfürstl. Gnaden, als der Hr Gesandter auf kleinen Sesseln. Es wurde splendide tractirt, und zum ersten die Gesundheit des regierenden Hr. Landgrafen zu Cassel unter Pauken und Trompeten Schall getrunken.

Nachdem man nun von der Tafel aufgestanden, hielten sich Ihro Hochfürstliche Gnaden noch ein wenig im Speiß Zimmer auf, begaben sich diesemnachst nach Ihro Zimmer Der Hr Gesandte in Gesellschaft deren anwesenden Herrn begleitete Höchstdieselbe bis dahin, und nahm zugleich seine Abschieds Audienz, gieng darauf mit den übrigen Herrn auf die kellnerey, trunken allda ein Glas Wein, und hielt sich der Hr Gesandte darinnen bis gegen 6 Uhr auf, worauf derselbe wiederum mit dem nämlichen Staats Wagen in eben der Begleitung, gleich wie er angekommen, nach Hoexter gefahren.

Des andern Tages darauf als den 21. kamen die Hochfürstl. Herren Commissarii, als Ihro Hochwürden Hochwohlgebohrn Hr. Kammer Präsident Freyherr von Mengede, und der Hr Vice Kanzler Kihn, nebst dem geheimen Secretair Remerding gegen 9 Uhr an das Rathaus zu Hoexter, daselbst wurden Hochdie-

selbe bey der Stiegen vor dem Rathause von den Herrn Burgermeistern und Rathverwandten auf das höflichste empfangen, und in die Raths Stuben begleitet. Der Hr. Secretarius Civitatis (Stadtsekretär) Meisen gieng alsobald hiernächst nebst zweyen Rathsverwandten zu des Hr Gesandten Logis, und meldete die Ankuft der Hr Kommissarien, welche dann kurz darauf nebst dem Legations Secretario in einer gleichfalls mit 6 Pferden bespannten Gutschen, begleitet mit 2 Garde Reuter und einem Reitknechte ankame, und wurde derselbe ebenfalls unten an der Stiege des Rathshauses von denen Burgermeistern und Rathverwandten empfangen, und hinauf geführt.

Peractis Curialibus (nach Austausch der Höflichkeiten) setzten sich die sämtlichen Herrn an die grüne Tafel, und wurde der zu Korvey ausgefertigte, und mit Ihro Hochfürstlichen Gnaden, wie auch des Hochwürdigen Kapituls daselbst Insiegeln behangter Vereinigungsbrief nebst dem Reversal per Secretarium Civitatis laut vorgelesen, und ebenfalls mit dem Stadt Signet behangen. Hierauf taten die beiden ältesten Raths Verwandten Henricus Lüdecken Katholischer Religion, und Joachim Sivers Lutherischer Religion den gewöhnlichen Eid Namens der ganzen Gemeinheit, wovon der Legations Secretair zuvor Formulam vorlas, vor dem Hr. Gesandten abtatten. Die übrige Herrn Burgermeister und Raths Verwandten gelobten dem Hr. Gesandten stipulata manu (mit Handschlag) an, und wurde sodann von demselben dem versamleten Rath der Schutzbrief behändiget, womit sich dieser Actus ebenfalls endigte.

Die Herren Hessischen und Korveyschen Gesandten wurden von Hr Burgermeister und Rath zur Mittags Tafel eingeladen, welche denn in dem Logis des Hr. Gesandten nemlich bey dem Hr. Billetier Rode auf dem Markt splendide gehalten, und dabei gut traktiret worden. Bey dieser Tafel derer Herrn Gesandten speiseten auch dererselben beiderseitige Secretarii, der Hr Obrister und Höxterischer Commendant de la Motte, Hr Burgermeister Stegmann, der Stadt Secretarius Meisen, und zwey Rathsverwandte.

Nach geendigter Tafel und genommenen sehr höflichen Abschied reisete der Hr. Gesandte wieder ab, und stunden bey dero Abreise zwey Viertel Bürger mit 2 Fahnen und 2 Trommeln vor demselben im Gewehr, und gaben, sobald der Wagen ein wenig vor sie hergefahren, ein Salve, desgleichen thaten sie auch bey dem Abfahren deren Hochfürstl. Korveyschen Hr. Kommissarien. Hierauf hatte dieser Erneuerungs Actus seine Endschaft.